



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 1494/2012

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-sc

Dezernat/Fachbereich/AZ

01.03.12

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	05.03.2012	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	12.03.2012	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss	19.03.2012	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	26.03.2012	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Mittel für das Projekt "Soziale Stadt Rheindorf"

- Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.02.12 zum Haushalt 2012
- Stellungnahme der Verwaltung vom 23.03.12

50-vt-sch
Helga Vogt
☎ 50 00

23.02.2012

01

über Herrn Beigeordneten Stein
über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Stein
gez. Buchhorn

Mittel für das Projekt Soziale Stadt Rheindorf
Änderungsantrag der Fraktion Bürgerliste vom 10.02.2012 zum Haushalt 2012
- Nr. 1494/2012 (ö)

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen des Projektes Soziale Stadt Rheindorf-Nord stehen für konsumtive Maßnahmen insgesamt 1,5 Millionen Euro, verteilt auf die Jahre 2007 bis 2012, zur Verfügung. Das Land fördert diese Maßnahmen mit 80 % = 1,2 Millionen Euro.

Eine Erhöhung der Finanzierung aus Städtebaufördermitteln bzw. eine Verlängerung des Förderzeitraums ist nicht möglich, da das Projekt ausfinanziert ist. Insofern wäre eine weitere Förderung nur noch aus dem städtischen Haushalt möglich.

Derzeit werden verwaltungsinterne Überlegungen angestellt, welche Strukturen nach Beendigung des Projektes aufrechterhalten werden können. Hierbei kann die Haushaltslage der Stadt nicht außer Acht gelassen werden. Die Verwaltung wird hierzu zur gegebenen Zeit eine entsprechende Vorlage erstellen.

Ergänzend ist aus Sicht der Verwaltung darauf hinzuweisen, dass sich aus dem Sozialbericht, dessen Datenteil derzeit aktualisiert wird, ergibt, dass neben Rheindorf auch für andere Stadtteile / Wohnquartiere sozial- und jugendpolitische Handlungsbedarfe bestehen. Die Verwaltung schlägt daher vor, eine auf alle insoweit in Frage kommenden Stadtteile und Wohnquartiere bezogene Fachdebatte zu führen, in deren Rahmen die zukünftig - nach Wiedererlangung der Haushaltshoheit nach § 76 Abs. 2 GO NRW - hierfür bereitzustellenden Ressourcen definiert werden. Die hierfür notwendige fachliche Basis wurde durch den Sozialbericht geschaffen.